Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Verbandsgemeinde Püm

Örtliches Vorsorgekonzept für die



Ortsgemeinde Winterscheid

Maßnahmensteckbriefe

ENTWURF

Stand 22.09.2025

AUFTRAGGEBER



Verbandsgemeindeverwaltung Tiergartenstraße 54 D-54595 Prüm

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft Römerstraße 1 D-54340 Pölich



Hauptstraße 56





Situation

Während des Starkregenereignisses 2018 wurde der Keller des Bauernhof-Wohngebäudes komplett überflutet und das Wasser hat schwere Schäden an Heiz- sowie Elektroanlagen verursacht. Auf östlicher Seite des Wohngebäudes befindet sich eine Grünlandfläche mit einer natürlichen Einstauebene. Diese hat sich im Verlauf des Unwetters gefüllt und beim Übertreten in den Keller des Gebäudes entwässert. Der Eigentümer hat nach den Ereignissen eine eigenständige Drainage der Fläche angelegt sowie Aluminium-Dammbalkensysteme an den Türen zu den Kellerräumen angebracht.

Ziel Optionen der Eigenvorsorge wurden bereits durch den Eigentümer getroffen. Ein Aluminium-Dammbalkensystem sowie die eingeführte angelegte Drainage in nördliche Richtung in die natürliche Senke im Flurbereich "Weierborn" und Übergang in den Wormsbach als Gewässer III. Ordnung. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Drainage des Feldes in die natürliche Tiefensenke keine andere Bebauung gefährdet wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach	Anlieger	kurzfristig
Starkregen (Hauptstraße, Dorfstraße), v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
 Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen 		
 Elementarschadenversicherung 		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		







Ihrenbach: Brückenbauwerk





Situation Der Ihrenbach, ein Gewässer III. Ordnung (Gewässer-Nr. 2626380000) umfließt die Ortschaft von Nordosten kommend in westliche Richtung. Das Gewässer weist dabei eine Fließlänge von ca. 25 km auf und mündet in die Our.

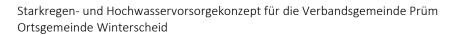
> Im Jahr 2018 wurde das gekennzeichnete Brückenbauwerk durch den Hochwasserabfluss des Ihrenbaches abgetragen. Der Neubau wurde mit einem vergrößerten Durchlass sowie baulichen Anpassungen durchgeführt. Im Osten kann es zu großflächigen Überstauungen kommen. Am Brückenbauwerk wurden große Findlinge eingesetzt, um das Brückenbauwerk zu stabilisieren und ein Unterspülen des Bauwerkes zu verhindern.

Ziel Während eines Starkregenereignisses kommt es zu starken Aufstauungen von Wassermassen in den östlichen Bereichen des Ihrenbaches sowie der Flurfläche "Auf den Ihren". Im Tiefpunkt des Brückenbauwerkes soll eine Mulde ausgebildet werden mit einer Pflasterung, welche während dieser Aufstauungen als Entlastung wirkt. Es ist dabei darauf zu achten die Pflasterung der Mulde über die Breite des Baus hinauszuziehen, um eine rückschreitende Erosion zu verhindern.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Ihrenbach:	OG	regelmäßig
• Regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerkes auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf		
 dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und 		
Auslassbereiches		









Bauliche Anpassung des Brückenbauwerkes durch Pflasterung im Überströmungsbereich über die Abflusskante hinweg, um rückschreitende Erosion im Überlastungsfall zu verhindern	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ihrenbach	VG	regelmäßig





Ihrenbach: Heltenbachermühle





Situation

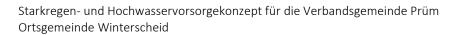
Die Heltenbachermühle war 2018 stark von Wassermassen betroffen und große Teile der Wohnräume waren durch Schäden beaufschlagt. Das Brückenbauwerk im Süden wurde dabei so stark beschädigt, dass es ähnlich dem Brückenbauwerk in Punkt 2 neu hergestellt werden musste. Auf dem Grundstück befinden sich in unmittelbarer Gewässernähe größere bauliche Anlagen in Form von Schuppen sowie einige über das Gewässer wachsende Baum- sowie Strauchkulturen.

Ziel Es wird auf die Eigenvorsorge der Besitzer verwiesen. Die Scheunen im unmittelbaren Gewässerbereich sollten zurückgebaut werden, da keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und man die gewonnene Freifläche als zusätzliche Einstaufläche für das Gewässer nutzen kann. Es wird empfohlen eine Aufwallung an unmittelbarer Gewässernähe anzulegen, um ein wildes Fließen über die versiegelten Hofflächen zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen	Anlieger	dauerhaft
Überschwemmungsbereich:		
Beseitigung von Abflusshindernissen, u. a. den Bäumen im Bachverlauf		
• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen		
und baulichen Anlagen, u. a. Rückbau der Scheunen in Gewässernähe		
Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ihrenbaches, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen (Heltenbachermühle 1-3), v.a.		









Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden		
Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen		
Elementarschadenversicherung		
Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge		
Anlegen einer Wallung im Randbereich des Grundstückes als Sicherungsmaßnahme		
nach Erhalt der wasserrechtl. Genehmigung		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Ihrenbach:	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle des Brückenbauwerkes auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf		
 dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und 		
Auslassbereiches		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ihrenbach	VG	regelmäßig





Ihrenbach: Winterscheidermühle





Situation

Das Objekt Winterscheider Mühle wird häufig von aufsteigenden Wassermassen beschädigt, zuletzt in den Jahre 2018 und 2021. Im Jahr 2022 wurde das Durchlassbauwerk des Ihrenbaches als Gewässer III. Ordnung unterhalb der K102 baulich optimiert und vergrößert. Im Norden des Grundstücks kommt es zum Zusammenfluss des Ihrenbaches als Gewässer III. Ordnung mit dem von Osten her zufließenden Ahrbach als Gewässer III. Ordnung sowie von Westen herkommend der Baiersbach als Gewässer III. Ordnung. Nach den Starkregenereignissen im Jahr 2021 gab es im Hanggefüge östlich des Grundstückes einen Hangrutsch.

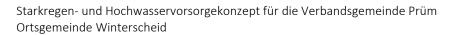
Ziel Unmittelbar im Bereich des Zusammenflusses des Baiersbaches und Ihrenbaches sollte ein Geschiebefang installiert werden an einer gut zugänglichen Lage.

Der Baiersbach entspringt dabei in nördlicher Richtung der Ortschaft als Gewässer III. Ordnung (Gewässer-Nr. 2626382000) und verläuft auf einer Länge von ca. 2,2 km entlang von ackerbaulichen sowie forstwirtschaftlichen Nutzflächen, bevor er in Fließrichtung rechtsseitig unmittelbar vor dem Objekt der Winterscheider Mühle in den Ihrenbach mündet.

Der Hang muss auf seine Standfestigkeit hin untersucht werden, um ein weiteres Absinken zu verhindern. Laut Aussage von Mitarbeitern der Werke hat eine Hangstabilisierung stattgefunden, dieses gilt es zu überprüfen. Das Objekt der Winterscheider Mühle unterliegt der privaten Eigenvorsorge und muss mit Eigenmaßnahmen das eigene bauliche Objekt schützen.









Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Anlage eines Geschiebefanges in nördlicher Lage des Objektes zwecks Minimierung des	OG	mittelfristig
Risikos von Totholztransport		
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Ihrenbach:	LBM	regelmäßig
 Regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks an der K102 auf kurzfristigen 		
Unterhaltungsbedarf		
 dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 		
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ihrenbach:	VG	regelmäßig
• hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Winterscheider		
Mühle und Heltenbachermühle		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen	Anlieger	dauerhaft
Überschwemmungsbereich:		
Beseitigung von Abflusshindernissen		
Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen Jahren Anlangen Anl		
und baulichen Anlagen		
• Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung		
Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ihrenbaches, Kanalrückstau und	Anlieger	kurzfristig
Oberflächenabfluss nach Starkregen (K103, K102), v.a.		
 Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden 		
 Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen 		
 Elementarschadenversicherung 		
 Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 		

